

Betreff:**Abbau Sanierungsstau für Kindertagesstätten der freien Träger der Jugendhilfe****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

16.02.2022

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

17.03.2022

Status

Ö

Beschluss:

Für die nachstehenden Maßnahmen werden nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Abbau des Sanierungsstaus in Kindertagesstätten der freien Träger der Jugendhilfe vorbehaltlich der positiven Plausibilitätsprüfung durch das städtische Gebäudemanagement folgende Zuwendungen gewährt:

Träger	Einrichtung	Maßnahme	Zuwendungshöhe
Caritas	St. Bernward	Teildach- und Fenstersanierung	bis zu 143.000,00 €
Caritas	St. Bernward	Sanierung der elektrischen Anlagen	bis zu 86.959,85 €
Caritas	St. Bernward	Sanierung Keller	bis zu 45.472,52 €
Caritas	St. Bernward	Sanierung Innenhof	bis zu 10.567,63 €

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 13. Juli 2021 die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Abbau des Sanierungsstaus in Kindertagesstätten der freien Träger der Jugendhilfe beschlossen (DS 21-16091).

Gem. § 5 der Satzung für das Jugendamt hat der Jugendhilfeausschuss bei der Verteilung der im Haushaltsplan zur Förderung von Einrichtungen, Organisationen und Maßnahmen der Jugendhilfe bereitgestellten Mittel Beschlussrecht.

Der Caritas Verband hat für seine nicht angemietete Einrichtung St. Bernward im September 2021 einen Antrag auf Sanierungsmittel gestellt. Weitere Anträge sind nicht eingegangen. Die Finanzierung der Maßnahmen ist wie folgt vorgesehen:

Maßnahme	Teildach- und Fenstersanierung	Sanierung der elektrischen Anlagen	Sanierung Keller	Sanierung Innenhof
Gesamtkosten	181.040,65 €	96.622,05 €	50.525,02 €	18.092,17 €
Eigenanteil	38.040,65 €	9.662,20 €	5.052,50 €	7.524,54 €
Max. Zuwendung	143.000,00 €	86.959,85 €	45.472,52 €	10.567,63 €

Die Voraussetzungen der Richtlinie sind erfüllt, die erforderliche Plausibilitätsprüfung durch das städtische Gebäudemanagement steht noch aus.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2021 standen die erforderlichen Mittel zur Verfügung und wurden als Haushaltsrest zur Übertragung angemeldet.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine